

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROHRBACH

MITGLIEDSGEMEINDEN: ERHARTING, NIEDERBERGKIRCHEN, NIEDERTAUFKIRCHEN



Zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Pirket“

Im Rahmen dieser Bauleitplanung wurde die Außenbereichssatzung „Pirket“ aufgestellt. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgte im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Im Zuge des Verfahrens wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§ 3, 4 und 4a BauGB). Es besteht die Verpflichtung, zum Schluss eines Verfahrens eine zusammenfassende Erklärung der Umweltbelange, der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu erstellen (§ 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

1. Umweltbelange

Belange der Umwelt wurden im Zuge des Aufstellungsverfahrens nicht berührt.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeit wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt. Seitens der Bürger wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

3. Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stellungnahme TÖB	Kurzzusammenfassung
1. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Keine Einwände
2. Bayernwerk Netz GmbH	Keine Einwände
3. Landratsamt Mühldorf a. Inn	<u>Ortsplanung</u> und <u>Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft</u> : keine Einwände <u>Naturschutz und Landschaftsplanung</u> : Keine grundsätzlichen Bedenken. Die untere Naturschutzbehörde bittet um Beteiligung bei den Einzelbauanträgen, dies wurde als Hinweis aufgenommen.
4. Wasserwirtschaftsamt Rosenheim	<u>2.1 Starkniederschläge</u> : nicht aufgenommen, da getroffene Festsetzungen ausreichen. <u>2.2 Informationen zu Hochwasser und Versicherung</u> : wird als Ersatz für den dritten Absatz der Hinweise aufgenommen. <u>2.3 Abwasserbehandlung</u> und <u>2.4 Wasserversorgung</u> : werden nicht aufgenommen, da Erschließung gesichert sein muss um Baurecht zu erlangen. <u>2.5 Hanglage und Außeneinzugsgebiet</u> : ersetzt den letzten Satz der Hinweise. Vierter Absatz der Hinweise: letzter Satz wird gestrichen.

4. Gründe für die Plandurchführung

Beim Ortsteil Pirket handelt es sich um einen bebauten Bereich im Außenbereich, bei dem eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist. Diese vorhandene Bebauung ist nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Im Ortsteil Pirket ergibt sich ein Bedarf für nicht privilegierte Wohnbebauung.

Sebastian Winkler
Erster Bürgermeister

Rohrbach, den 29.11.2022